

BESCHLUSSVORLAGE V0154/21 öffentlich	Referat	Referat IV
	Amt	Referat für Kultur, Bildung und Sport
	Kostenstelle (UA)	3001
	Amtsleiter/in	Engert, Gabriel
	Telefon	3 05-18 00
	Telefax	3 05-18 03
E-Mail	kulturreferat@ingolstadt.de	
Datum	19.02.2021	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Kultur und Bildung	11.03.2021	Kenntnisnahme	

Beratungsgegenstand

Zuschuss für Vereine
Antrag der Stadtratsfraktion der CSU vom 22.01.2021
(Referent: Herr Engert)

Antrag:

Die Stadt Ingolstadt gewährt den kulturellen Vereinen, darunter den Vereinen der Heimat- und Brauchtumpflege, den Trachten- und Musikvereinen Zuschüsse nach den allgemeinen Zuschussrichtlinien, den Kulturförderrichtlinien und den Grundsätzen über die Gewährung von Mietzuschüssen. Bei der Zuschussgewährung handelt es sich um eine Defizitförderung. Bei coronabedingt entstandenen Defiziten der Vereine kann ein Antrag auf Förderung gestellt werden. Dem Anliegen des Antrages der CSU-Fraktion wird soweit Rechnung getragen.

gez.

Gabriel Engert
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

Kurzvortrag:

Die CSU- Stadtratsfraktion beantragt, dass die Verwaltung prüfe, ob anderen Vereinen neben Sportvereinen, die sich vorrangig um die Förderung von Jugendlichen bemühen, z.B. Heimat- und Trachtenvereinen und Musikvereinen, eine Erhöhung der Vereinspauschale oder ein entsprechender Zuschuss gewährt werden kann. Die Voraussetzung für die Zuweisung eines Zuschusses ist die Vorlage eines Bedarfsnachweises.

Auf Grundlage der allgemeinen Zuschussrichtlinie und der Kulturförderrichtlinie reicht die Stadt Ingolstadt Zuschüsse an verschiedene Vereine und Institutionen aus. Mit diesen Zuschüssen soll das finanzielle Defizit, welches durch die kulturelle Arbeit und die Vereinstätigkeit entsteht, gedeckt werden, eine Vereinspauschale gibt es in der Kulturförderung nicht.

Die Kulturfördermittel wurden in den letzten Jahren und auch in den Haushaltsjahren 2020 und 2021, als institutionelle Förderung oder als Projektförderung auf Antrag ausgezahlt. Der jeweiligen Antragstellung sind Unterlagen zur Aufgaben- bzw. Projektbeschreibung, eine Aufstellung der voraussichtlichen Kosten, Eigenleistungen und Einnahmen und ein Nachweis der Gesamtfinanzierung beizulegen. Die Summe der ungedeckten finanziellen Mittel ist mit dem Antrag nachzuweisen.

Trachtenvereine erhalten auf den genannten Grundlagen einen Zuschuss, z.B. zu den Trachten. Dieser Zuschuss wird altersunabhängig gewährt, dient aber häufig der Förderung der Jugendarbeit, da vorrangig Kinder- und Jugendtrachten regelmäßig umgeschneidert werden müssen.

Gesangsvereinen wird nach Erhebung durch den Sängerkreis Donau-Altmühl eine finanzielle Förderung, welche sich an der Zahl der aktiven Sänger orientiert, ausbezahlt.

Wenn Vereine der Heimat- und Brauchtumpflege oder Musikvereine eigene Räumlichkeiten zur Vereinsnutzung angemietet haben, so wird auf Antragstellung ein Mietzuschuss gewährt. In diesem Zusammenhang wird auf die Richtlinie über die Grundsätze für die Gewährung von Mietzuschüssen verwiesen. Gemäß dieser Richtlinie wird die Jugendarbeit mit einem prozentuellen Anteil besonders gefördert.

Grundsätzlich können die im Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 22.01.2021 subsumierten Vereine jederzeit einen Antrag auf Defizitförderung nach den geltenden Richtlinien im Kulturreferat der Stadt Ingolstadt stellen. Sofern insbesondere durch die Coronapandemie Defizite entstanden sind und der Fortbestand der Vereinstätigkeit gefährdet ist, wird die Ausreichung von Fördermitteln geprüft und eine Unterstützung gewährt.